

Neo Cos Service GmbH · Im Wesertal 1a · 37671 Höxter

Kreis Höxter
Abt. Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Herr T. Warnecke
Moltkestr. 12
37671 Höxter**Änderungsantrag für das Zutagefördern von Grundwasser zu Kühlzwecken und Wiedereinleitung**
(Ihr Zeichen: 44-24305)

Stahle, 30. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Warnecke,

hiermit beantragen wir eine Änderung der Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser zu Kühlzwecken auf unserem Grundstück in der Gemarkung Stahle, Flur 3, Flurstück 731.

Die bisher genehmigte Menge ist: 15,00 l/s , 54,00 m³/h , 1.080,00 m³/d und 95.000,00 m³/a

Inzwischen haben wir 2 Produktionsstandorte zusammengelegt und die Anzahl der Produktionsanlagen erhöht. Die Anzahl unserer Mitarbeiter hat sich ebenfalls von ~50 auf >80 Mitarbeiter erhöht. Durch die Erweiterung der täglichen Kernarbeitszeiten und Schichtarbeit haben sich sowohl Produktionsvolumen als auch Betriebsstunden erhöht.

Daher ist der Bedarf an Kühlwasser deutlich angestiegen.

Einer Änderung der stündlichen und täglichen Entnahmemengen bedarf es nicht. Diese Werte sollen weiterhin gelten.

Der tägl. Bedarf liegt derzeit bei ~880,00 m³/d.Bei ca. 250 Arbeitstagen pro Jahr kommen wir hiermit auf 220.000,00 m³ im Jahr.

Die Klimatisierung der Räume und Produktionshalle (inkl. Lager) ist in dieser Menge bereits enthalten, wobei diese auch in der Nacht sowie an Wochenenden und Feiertagen in Betrieb ist.

Um eine Reserve von min. 10% auch für längere bzw. wärmere Sommer zu berücksichtigen, beantragen wir eine Änderung der genehmigten Entnahmemenge auf 250.000,00 m³/a.

Eine technische Veränderung der Brunnenanlage ist nicht beabsichtigt, da diese die Voraussetzungen seit der Inbetriebnahme bereits erfüllt, wie auch lt. Hydrogeologischen Gutachten (346-005) vom 28.06.2016.

Eine Vernässung des Schluckbrunnens durch die höhere Wassermenge bei der Wiedereinleitung ist auszuschließen, sowie auch eine durch die höhere Jahresmenge auffällige Änderung des Grundwasser-Spiegels.

Durch die Änderung der Entnahmemenge von <95.000,00 m³/a auf <250.000,00 m³/a ergeben sich keine geänderten Auswirkungen auf Umwelt und Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter), da sich an der Brunnenanlage selbst sowie an den Stunden- und Tagesmengen nichts ändert.

Mit freundlichen Grüßen

René Raddatz
Neo Cos Service GmbH

Aktenvermerk:

**Erlaubnisantrag der Neo Cos Service GmbH auf Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen, Im Westertal 1a, 37671 Höxter (Gemarkung Stahle, Flur 3 Flurstück 731)
hier: Prüfung der UVP-Pflicht (Änderungsantrag vom 30.01.2026)**

Die Neo Cos Service GmbH beantragt für sich die Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz zur Zutageförderung von Grundwasser aus den Brunnen Im Westertal 1a, um das Wasser im Rahmen der betrieblichen Versorgung (Wärmepumpe zum Heizen und Kühlen) zu gebrauchen und anschließend direkt wiedereinzuleiten.

Die beantragte jährliche Fördermenge beträgt 250.000 m³ (bisher seit 2016: 95.000 m³). Eine technische Veränderung der Brunnenanlage ist jedoch nicht beabsichtigt. Die technischen Voraussetzungen gemäß hydrogeologischem Gutachten bleiben unverändert und erfüllt. Die Mengen pro Stunde und Tag werden nicht verändert. Allein die Betriebsstunden im Gesamtjahr und dadurch die Gesamtmenge an Wasser pro Jahr werden erhöht.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen sowie Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen sind durch die bereits 10 Jahre betriebenen und hier beantragten Gewässerbenutzungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten.

Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 (zu § 1) UVPG ist die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich. Diese Prüfung wurde bereits auf Grundlage des hydrogeologischen Gutachtens und der Antragsunterlagen 2016 für die jetzt geplanten Entnahmemengen durchgeführt. Durch die Änderung der Gesamtjahresmenge ergeben sich keine Auswirkungen auf Umwelt und Schutzgüter. Eine UVP-Pflicht **besteht nicht**.



Lars Huneke

Vorhaben:

Erstellung von Förder- u. Schluckbrunnen zum Betrieb einer Wärmepumpe und freier Kühlung

Vorhaben:

NeoCos Service GmbH, Stahler Weg 2, 37671 Hörter-Stahle

Aktenzeichen:

Einzelfallprüfung nach §§ 3a ff. UVPG (Screening)

Vorhabentyp gemäß Anlage 1 UVPG		Prüfwerte	
Nr.:	Typ:	UVP-Pflicht (obligatorisch)	Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles
13.3.2			

1. Merkmale des Vorhabens (gemäß Anlage 2 Nr. 1 UVPG):

Kriterien	Beschreibung (kurze Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Merkmale)
1.1 Größe des Vorhabens,	- 54m ³ /h; 1080m ³ /d; 95.000m ³ /a ✓ 250.000m ³ /a ✓
1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft,	- Nutzung des Grundwassers für Wärmepumpe u. Kühlung ✓
1.3 Abfallerzeugung,	keine ✓
1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen,	keine, da getrennte Kreisläufe ✓
1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien.	keine ersichtlich ✓

2. Standort des Vorhabens (gemäß Anlage 2 Nr. 2 UVPG):

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen

Kriterien	Beschreibung (kurze Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Kriterien)
2.1 Nutzungskriterien: Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für <ul style="list-style-type: none"> • Siedlung und Erholung, • land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, • sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, • Verkehr, • Ver- und Entsorgung 	keine ✓
2.2 Qualitätskriterien: Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von <ul style="list-style-type: none"> • Wasser, • Boden, • Natur und Landschaft des Gebietes 	- thermische Veränderung +- 3K - keine - keine zu erwarten ✓

Kriterien	Checkliste Schutzkriterien (Prüfung auf Betroffenheit / kurze Darlegung des Schutzzweckes)	
2.3 Schutzkriterien: Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes:	liegt vor: Schutzzweck: nein ja	
2.3.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 19a Abs. 4 BNatSchG soweit im Bundesanzeiger bekannt gemacht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2 Naturschutzgebiete gemäß § 20 LG-NW, soweit nicht 2.3.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.3 Nationalparke gemäß § 43 LG-NW, soweit nicht 2.3.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.4 Landschaftsschutzgebiete und Biosphärenreservate gemäß § 21 LG-NW bzw. § 14a BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.5 gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 62 LG-NW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.6 Wasserschutzgebiete gemäß § 19 WHG oder Heilquellenschutzgebiete nach § 16 LWG sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.7 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.8 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und Nr.5 ROG,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.9 Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind (soweit in amtlichen Listen oder Karten verzeichnet)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige umweltrelevante / ökologische Empfindlichkeit des möglicherweise beeinträchtigten Gebietes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Geprüft

Höxter, den 14. März 2015

KREIS HÖXTER
DER LANDRAT

-Untere Wasserbehörde-

Az.: 44-24305

im Auftrag



3. Mögliche erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt (gemäß Anlage 2 Nr. 3 UVPG):

Beurteilung des Vorhabens anhand der unter 1. und 2. aufgeführten Kriterien; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:

- 3.1 dem Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung),
- 3.2 dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen,
- 3.3 der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen,
- 3.4 der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,
- 3.5 der Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen."

Beurteilung des Vorhabens unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen des Vorhabenträgers (§ 3c Abs. 1 UVPG)

--

4. Beurteilung der UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens

siehe Aktenvermerk

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ist erforderlich
 nicht erforderlich

vom 14.03.2016

siehe Vermerk

13.04.2026

kurze zusammenfassende Begründung

z.B. Auswirkungen des Vorhabens auf die unter 2. genannten Gebiete, die zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG führen könnten, sind wegen der geringen Größen-/Leistungswerte des Vorhabens nicht ersichtlich bzw. können durch vorgesehene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen weitestgehend ausgeschlossen werden.

Aufgrund einer Einzelfallprüfung gemäß § 3a ff UVPG wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Bearbeiter/in	Unterschrift
<i>Lars Haneke - Abt. 46 -</i>	<i>i.A. [Signature] Datum: 13.04.2026</i>

Immengarten 15
31134 Hildesheim

Telefon: 05121-99985-0
Telefax: 05121-99985-11

www.roehrs-herrmann.de
mail@roehrs-herrmann.de

Projekt:

Projekt-Nr.:

BV Neo Cos Service

346-005

Errichtung einer Wärmepumpenanlage

Hydrogeologisches Gutachten

Auftraggeber:

Neo Cos Service GmbH
Stahler Weg 2
37671 Hötter

über:

Architekt
Michael Klünker
Sollingstraße 24

37603 Holzminen

Projektleiter:

Dipl.-Geol. M. Herrmann

Datum:

2015-11-17

Berichtsverfasser:

M. Herrmann
Dipl.-Geologe

Bericht geprüft:

S. Serin
M. Sc. Geowissenschaftlerin

Geprüft

Hötter den 14. März 2016

KREIS HÖTTER
DER LANDRAT

-Untere Wasserbehörde-

Az.: 44-24305

Im Auftrag



Ausfertigung:

1

Seiten:

12

Abbildungen:

4

Tabellen:

2

Anlagen:

4

nur Deckblatt / 2026